

Informationen für die Ausbildung zur Fahrlehr- und Fahrschullehr- Berechtigung

Ausbildung zur Fahr(schul)lehr-Berechtigung

1. Persönliche Voraussetzungen der Auszubildenden

Fahrlehr- und Fahrerschullehr-Berechtigung	• Vertrauenswürdigkeit • seit mindestens 3 Jahren im Besitz der Lenkberechtigung für die betreffende(n) Fahrzeugklasse(n) • Fahrpraxis ◦ Bestätigung, dass mind. 3 Jahre lang KFZ der betreffenden Klasse(n) gelenkt wurden (z.B. Zulassungsbescheinigung o. Bestätigung von Zulassungsbesitzer) • keine schweren Verstöße gegen kraftfahrrechtliche oder straßenpolizeiliche Vorschriften (<i>wird von Behörde überprüft</i>)
Fahrerschul-Berechtigung	• ein in Österreich gültiges Reifeprüfungszeugnis <i>oder</i> • während des letzten Jahres sowie insgesamt mindestens 2 Jahre während der letzten 5 Jahre Tätigkeit als Fahrlehrer

2. Antrag zur Erteilung der Fahr(schul)lehr-Berechtigung

Erforderliche Dokumente für das Ansuchen zur Lehrbefähigungsprüfung:

- Kopie des Führerscheins (*beidseitig*)
- Bestätigung der erforderlichen Lenkpraxis
- Strafregisterbescheinigung
- Geburtsurkunde
- Ausbildungsnachweise (*von ermächtigter Ausbildungsstätte ausgestellt*)

3. Inhalte der Ausbildung

Die Ausbildung setzt sich modular zusammen, wobei die einzelnen Module entweder in einer ermächtigten Ausbildungsstätte oder in einer Fahrschule zu absolvieren sind. Das Eingangsmodul („Modul I – Basiswissen“) kann sowohl in einer ermächtigten Ausbildungsstätte als auch in einer Fahrschule absolviert werden:

Weiß:	Kann an erm. Ausbildungsstätte o. Fahrschule absolviert werden
Orange:	Ist an einer ermächtigten Ausbildungsstätte zu absolvieren
Blau:	Ist in einer Fahrschule zu absolvieren

Der Ausbildungsplan der Fahr(schul)lehr-Berechtigung für die **Klasse B** (= Basis für alle anderen Gruppen):

Modul		UE	Inhalte
I.	Basiswissen	64	32 UE Grundwissen und B 32 UE Mitfahren bei Fahrstunden
II.	Spezialwissen	120	Rechtliche Grundlagen, Berufsrecht, Pädagogik
III.	Praktische Ausbildung I	40	Lehrplan für Praxis Klasse B
IV.	Theorieprüfung		Prüfmodul „Fahrlehr-Assistent“
Nach Abschluss der ersten drei Module ist eine theoretische multiple-choice-Computerprüfung abzulegen (Prüfmodul „Fahrlehr-Assistent“). Erst mit der erfolgreichen Absolvierung dieser Prüfung gilt man als „Fahrlehr-Assistent“ und darf die Fahrlehr-Ausbildung weiter fortsetzen.			
V.	Praktische Ausbildung II	160	140 UE Erteilen von Fahrunterricht innerhalb max. 4 Monaten 20 UE Begleitung durch Fahrlehrcoach
VI.	Abschussausbildung	24	Risikokompetenz, Moderatorensseminar, Prüfungsvorbereitung
VII.	Fahrschullehr-Modul*	40	Medienkunde, Vortragstechniken

*Das Fahrschullehr-Modul ist nur von Fahrschullehr-Anwärtern zu absolvieren, nicht aber von Fahrlehr-Anwärtern.

4. Inhalte der Ausbildung für weitere Fahr(schul)lehr-Berechtigungen

Klasse A

<i>Modul</i>	<i>UE</i>
Spezialwissen	12
Praxis I	16
Praxis II	32

Klasse BE

<i>Modul</i>	<i>UE</i>
Spezialwissen	4
Praxis I	4
Praxis II	4

Klasse C

<i>Modul</i>	<i>UE</i>
Spezialwissen	20
Praxis I	16
Praxis II	18

Klasse CE

<i>Modul</i>	<i>UE</i>
Spezialwissen	8
Praxis I	8
Praxis II	8

Klasse D

<i>Modul</i>	<i>UE</i>
Spezialwissen	8
Praxis I	8
Praxis II	8

Klasse F

<i>Modul</i>	<i>UE</i>
Spezialwissen	8
Praxis I	4
Praxis II	4

Für die Ausdehnung einer bestehenden Fahrlehrer -bzw. Fahrschullehr-Berechtigung auf weitere Gruppen ist zwar weiterhin der Besitz der entsprechenden Lenkberechtigung seit mindestens 3 Jahren erforderlich, die vorgeschriebene Lenkpraxis beschränkt sich jedoch auf ein Jahr.

5. Lehrbefähigungsprüfung

Fahrlehr-Berechtigung	• mündliche Prüfung • praktische Prüfung (inkl. Lehrprobe)
Fahrschullehr-Berechtigung	• mündliche Prüfung + Fachvortrag • praktische Prüfung <i>(entfällt bei Erweiterung einer bereits bestehenden Fahrlehr-Berechtigung auf eine Fahrschullehr-Berechtigung derselben Fahrzeugklasse)</i>

Bei negativem Prüfungsergebnis ist die Wiederholungsprüfung nach frühestens einem Monat möglich. Die Prüfung kann maximal viermal im Zuge desselben Verfahrens wiederholt werden. Nach fünfmaligem Prüfungsantritt tritt eine Sperrfrist von 2 Jahren in Kraft.

6. Kosten der Ausbildung

- Ausbildungskosten für Fahrlehrer der Klasse B: € 4.950,-
- Prüfungsgebühr ist bei Landesregierung gesondert zu bezahlen
- Mögliche Ausbildungsförderungen: AMS, diverse Arbeitsstiftungen